



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Pierre-André Page / Patrice Longchamp
Projekt einer Rehaklinik in Epagny

2014-CE-306

I. Anfrage

Das Projekt einer Rehaklinik in Epagny, das am 1. Dezember von der Presse besprochen wurde, scheint laut der Zeitung *La Liberté* vom Kanton positiv aufgenommen zu werden.

Gleichzeitig sieht die Freiburger Spitalplanung die Aufhebung der Abteilung kardiovaskuläre Rehabilitation im HFR Billens zugunsten des Standorts der Akutpflege von Freiburg vor.

Die Planung der kantonalen Infrastrukturen gibt uns einmal mehr zu denken.

Da wir die zu schaffende Organisation nicht kennen, können wir keine Schlüsse ziehen. Wir befürchten jedoch, dass das im Glanebezirk nicht mehr Mögliche als Privatklinik möglich ist.

Es ist offensichtlich, dass eine solche Einrichtung nur auf Kosten der Planung des HFR möglich ist und sie die bestehenden öffentlichen Strukturen schwächen wird.

So fragen wir den Staatsrat:

1. Wie plant der Staatsrat, die Attraktivität aller Standorte des HFR sicherzustellen, insbesondere die des Standortes Billens?
2. Welche finanziellen Auswirkungen könnte die Schaffung einer solchen Klinik auf kantonalen Ebene haben?

17. Dezember 2014

II. Antwort des Staatsrats

1. Allgemeines

Eine Gruppe von privaten Investoren will auf dem Gebiet der Gemeinde Greyerz eine Klinik bauen und betreiben, die sich auf die kardiovaskuläre und pulmonale Rehabilitation spezialisiert. Eine solche Anstalt ist nur existenzfähig, wenn sie mit Privatkunden arbeitet oder ihre Leistungen der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) in Rechnung stellt. Damit ein Spital zulasten der OKP tätig sein darf, muss es insbesondere der vom Kanton aufgestellten Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung entsprechen (Art. 39 Abs. 1 KVG).

Nach der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 21. Dezember 2007 (KVG; neue Spitalfinanzierung) musste der Kanton Freiburg seine Spitalplanung den neuen Planungskriterien anpassen. Die Spitalplanung 2015 steht und der Staatsrat hat die Spitalliste

festgelegt. Nach einer Abklärung des Bedarfs der Freiburger Bevölkerung im Bereich Spitalversorgung wurde eine Ausschreibung lanciert, die allen privaten und öffentlichen, inner- und ausserkantonalen Schweizer Anstalten die Gelegenheit gab, sich für die Bereitstellung von Leistungen für die Freiburger Bevölkerung zu bewerben. Im Rahmen dieser Ausschreibung waren die Anforderungen an die Anstalten in Bezug auf die Qualität, die Wirtschaftlichkeit, die Kompetenzen sowie die medizinische Infrastruktur in der Ausschreibungsdatei aufgeführt. Nur Anstalten, die die verschiedenen Anforderungen erfüllen, die für die Bedarfsdeckung der Freiburger Bevölkerung notwendig sind, können einen Leistungsauftrag erhalten. Im Bereich der kardiovaskulären und der pulmonalen Rehabilitation erfüllt das HFR die notwendigen Anforderungen und seine Kapazitäten decken den Bedarf der Bevölkerung ab.

Tatsächlich wurde dem Bau- und Raumplanungsamt das Projekt der Rehaklinik auf dem Gebiet der Gemeinde Greyerz zur Kenntnis gebracht, und zwar was die Anforderungen im Bereich Raumplanung betrifft, da eine Änderung des Ortsplans notwendig ist. Die Direktorin für Gesundheit und Soziales hat sich mit den Gemeindebehörden und den Verantwortlichen des Projekts getroffen und sie darauf aufmerksam gemacht, dass der Bedarf, insbesondere im Bereich kardiovaskuläre Rehabilitation, für die Bevölkerung des Kantons bereits gedeckt ist.

2. Antwort auf die Fragen

1. Wie plant der Staatsrat, die Attraktivität aller Standorte des HFR sicherzustellen, insbesondere die des Standortes Billens?

Die Strategie des HFR sieht tatsächlich vor, die Abteilung kardiovaskuläre Rehabilitation im Interesse der Sicherheit der Patientinnen und Patienten letztlich an den Standort Freiburg zu verlegen. In der Tat verlassen die Patientinnen und Patienten seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 Universitätsspitäler nach einer Operation am offenen Herzen früher. Bei diesen empfindlichen Patienten treten öfter unerwartete Komplikationen ein, die einen schnellen Eingriff durch einen Spezialisten (namentlich eines Kardiologen) erfordern. Eine Notfallintervention kann am Standort Freiburg dank der Nähe zur Akutpflegeabteilung sichergestellt werden. Der Staatsrat hat erhebliche Zweifel, dass eine Klinik eine eben so hohe Sicherheit gewährleisten kann, ohne in der unmittelbaren Nachbarschaft eines Akutpflegezentrums zu liegen. Zudem es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass die von der zukünftigen Klinik angestrebte Kundschaft die gleiche ist wie jene, um die sich das HFR hauptsächlich kümmert.

Die Verlegung an den Standort Freiburg bedeutet jedoch auf keinen Fall, dass der Standort Billens in Frage gestellt wird, der zurzeit auch pulmonale und allgemeine Rehabilitationsleistungen anbietet. Die Spitalplanung hat nämlich gezeigt, dass der Bedarf der Bevölkerung für diese Arten der Rehabilitation steigen wird; der Standort Billens bleibt folglich für die Deckung des Bedarfs der Bevölkerung in diesem Bereich unabdingbar.

2. Welche finanziellen Auswirkungen könnte die Schaffung einer solchen Klinik auf kantonaler Ebene haben?

Die Schaffung einer neuen Klinik im Kanton kann für diesen eine direkte finanzielle Auswirkung haben und zwar insofern als er sich an den Behandlungskosten der sich in der Klinik aufhaltenden Patientinnen und Patienten beteiligen muss. Die finanzielle Beteiligung hängt aber von der Aufnahme der Anstalt auf die kantonale Spitalliste und vom davon abgeleiteten Leistungsauftrag ab. Die geplante Klinik hat bis heute keine Garantie, dass sie, würde sie das wünschen, einen

solchen Auftrag erhält. Es wurde kein konkretes Projekt übermittelt und die Direktion für Gesundheit und Soziales hat keinen Antrag für die Aufnahme auf die Spitalliste erhalten. Es ist deshalb nicht erforderlich, zum jetzigen Zeitpunkt die finanziellen Folgen für den Kanton zu prüfen.

21. April 2015